

Messevereinbarung

abgeschlossen zwischen

Weitzer Wärmeparkett GmbH
Klammstraße 24c
8160 Weiz

und der/dem MessepartnerIn

Firmenname _____
AnsprechpartnerIn _____
Straße: _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummer _____

für

Messetermin: _____
Messeort: _____

Der Messeauftritt erfolgt mit dem (bitte ankreuzen)

Messestand 13 (3,6 x 3,6 m mit Faltdisplay)

oder

Messestand 18/24 (Montage mit 3x6 oder 4x6m möglich)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH stellt für den Messezeitraum einen voll ausgestatteten Messestand in der Größe von 13, 18 oder 24m² zur Verfügung, welcher für die Betreuung und Beratung von Privatkunden genutzt wird. Damit soll einerseits für die Messepartner eine optimale Beratungssituation geschaffen werden und andererseits der Verkauf der Weitzer Parkett-Produkte durch die Partner forciert werden. Ziel der Messe ist, allen Privatkunden ein optimales Paket aus Produkt und Dienstleistung zu bieten.

1.2 Ausdrücklich festgehalten wird, dass sämtliche Kauf- und Geschäftsabschlüsse ausschließlich auf Rechnung und Namen der Partnerfirma erfolgen. Die Privatkunden treten mit der Weitzer Wärmeparkett GmbH in keine direkte Geschäftsbeziehung. Der Messepartner ist daher verpflichtet, dem Privatkunden von Anfang an klar zu verstehen zu geben, dass er von einem Partner der Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH und nicht von einem Mitarbeiter der Weitzer Wärmeparkett GmbH zu tun hat.

1.3. Am Messestand dürfen vom Messepartner ausschließlich Produkte der Weitzer Group gezeigt und angeboten werden. Beratungsgrundlage sind die ausgestellten Muster, die WWP Website, Broschüren, Preislisten, und technischen Informationen der Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH.

2. Leistungen

2.1 Leistungen von Weitzer Wärme Parkett

- Bereitstellung des Weitzer Wärmeparkett - Messestandes für den angemeldeten Messezeitraum
- Organisation des Messetransports
- Messebewerbung
 - mittels Messekalender auf der Weitzer Parkett und auf der Weitzer Wärmeparkett Homepage ab Vertragsunterzeichnung
 - via Facebook einen Tag vor Messebeginn
- Bereitstellen einer Messe-Checkliste
- Kostenübernahme des Weitzer Parkett Messestandes inkl. Logistik (excl. Standgebühr)
- Digitale Bereitstellung des Partnerflyers

2.2 Partnerleistungen

- Online-Messestandreservierung auf der Weitzer Wärmeparkett Website
- Anmeldung des Messeauftritts am Veranstaltungsort inkl. Strom, Stapler/Hubwagen, Leerguteinlagerung
- Auf- und Abbau des Messestandes genau nach Montageanleitung – das Verändern des Messestandes ist untersagt.
- Bereitstellung des Montagewerkzeugs wie Wasserwaage, Rollmaß, Akkuschauber, Hammer, etc.
- Gewährleistung eines markenkonformen Messeauftritts unter Einhaltung der Weitzer Parkett CI

3. Kosten

3.1 Die Standgebühr inkl. Strom, div. Abgaben, Stapler- und Leerguteinlagerungskosten sind vom Messepartner zu übernehmen.

3.2 Die Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH stellt für den Zeitraum der Messe den gesamten Messestand zur Verfügung und übernimmt die Transportkosten für die Anlieferung und Rückholung des Messestandes.

3.3 Verkaufsförderungen wie zB Partnerflyer, Give aways oder Getränke und Snacks sind vom Partner selbst zu organisieren und zu bezahlen. Lediglich die digitale Aufbereitung des Partnerflyers kann auf Wunsch die Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH übernehmen.

4. Instandhaltung

4.1 Der Messepartner hat den Messestand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Bei Beendigung des Messeauftritts hat der Messepartner den Messestand – abgesehen von Abnutzung aufgrund des vertragsmäßigen Gebrauches des Messestandes – in einem gleich guten Zustand der Weitzer Wärmeparkett GmbH zurückzugeben.

4.2 Falls Mängel vorhanden sind, müssen diese umgehend nach Bekanntwerden an die Weitzer Wärme Parkett GmbH, zH Frau Martina Pock gemeldet werden und auf der beige packten Checkliste vermerkt werden.

4.3 die Firma Weitzer Wärmeparkett GmbH behält sich das Recht vor, Beschädigungen des Messestandes, die über die Abnutzung des vertragskonformen Gebrauches hinausgehen, an den Messepartner zu verrechnen.

5. Dauer der Vereinbarung

5.1 Der Messevertrag tritt mit beiderseitiger Unterschrift in Kraft und wird befristet bis zum Ende der Messe abgeschlossen. Somit endet der Messevertrag automatisch mit dem Ende der Messe, ohne dass es hierfür einer gesonderten Meldung bedarf.

6. Preisgestaltung

6.1 Der Messepartner kann hinsichtlich der Preisgestaltung frei entscheiden. Es wird jedoch der Verkauf zu den unverbindlichen Verkaufspreisen empfohlen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Auf den gegenständlichen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.

7.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift Weitzer Wärmeparkett GmbH

Unterschrift MessepartnerIn